

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0125/2026 (FD)

Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Lohnabzugsverfahren bei den Kantonssteuern – Chancen einer Einführung im Kanton Solothurn (24.06.2026)

Am 14. Juni 2026 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt über die Einführung eines sogenannten Lohnabzugsverfahrens ab. Dabei sollen Arbeitgebende mit Sitz im Kanton ihren Angestellten automatisch einen prozentualen Anteil des Lohns abziehen und diesen als Steuervorauszahlung an die kantonale Steuerverwaltung überweisen. Der Abzug ist freiwillig – Steuerpflichtige können sich mittels «Opting-out» davon abmelden und die Höhe des Abzugs individuell anpassen.

Das Verfahren orientiert sich an international bewährten Modellen (z.B. dem Quellensteuerverfahren oder dem PAYE-System in Grossbritannien) und zielt darauf ab, Steuerschulden und Betreibungen wirksam zu reduzieren. Verhaltensökonomische Erkenntnisse zeigen, dass ein solches Standardverfahren den meisten Steuerpflichtigen hilft, ihre Steuerlast laufend und ohne grossen Aufwand zu begleichen – anstatt am Jahresende mit einer hohen Nachzahlung konfrontiert zu werden.

Auch im Kanton Solothurn sind Steuerausstände und Steuerbetreibungen ein wiederkehrendes Problem, das sowohl den Kanton als auch die betroffenen Steuerpflichtigen belastet. Ein freiwilliges Lohnabzugsverfahren könnte einen niederschweligen und sozialverträglichen Beitrag zur Entschärfung dieser Situation leisten.

1. Wie hoch sind die aktuellen Steuerausstände bei den Kantons- und Gemeindesteuern im Kanton Solothurn, und welche finanziellen Verluste (Abschreibungen, Inkassokosten) entstehen dem Kanton dadurch jährlich?
2. Wie viele Personen im Kanton Solothurn sind jährlich von Steuerbetreibungen betroffen, und welche sozialen Folgen (z.B. Einträge im Betreibungsregister, erschwerte Wohnungssuche) sind damit verbunden?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass ein freiwilliges Lohnabzugsverfahren – insbesondere dank der Möglichkeit des Opting-out und der individuellen Anpassung der Abzugshöhe – eine sozialverträgliche und eigenverantwortliche Lösung darstellt, die Steuerpflichtige vor dem Auflaufen hoher Steuerrückstände schützen kann?
4. Welche Synergien sieht der Regierungsrat mit dem bereits bestehenden Quellensteuerverfahren?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potenzial eines solchen Verfahrens, die Anzahl Betreibungen zu senken und damit sowohl die betroffenen Steuerpflichtigen als auch die öffentliche Hand finanziell und administrativ zu entlasten?

Begründung 24.06.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Steggerda John, Aletti Melina, Fröhlicher Silvia, Bill Remo, Boos Ida, Fischer Marlene, Gomm Simon, Heri Philipp, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Petit Angela, Racine Matthias, Spichiger Roger, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (19)